

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 74 (1977)

Heft: 2

Artikel: Blöde Siech!

Autor: Nüscherer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Zahl der armen Familien in v.H.	in v.H. der Familie mit Einkommen unter den Grenzen der Armut
nach Ausbildung		
des Vorstands im Alter über 25 Jahren		
bis zu 8 Schuljahren	41,8	16,6
von 8 bis 11 Schuljahren	24,3	14,4
mit Absolvierung der High school		
12. Schuljahr	23,7	34,5
mit ein- oder mehrjährigem College-Besuch	10,2	32,5

Aus der letzten Übersicht ersieht man, in welch hohem Grad die Vorbildung des Haushaltvorstands sich auf die wirtschaftliche Lage auswirkt. Beide Präsidentschaftskandidaten haben im verflossenen Wahlkampf die hohe Bedeutung schulischer Ausbildung und beruflicher Fortbildung betont. Leider ist bei einem Arbeitslosenstand, der vom Höchststand von 9,2 v.H. des Bestands der Arbeitskräfte am Ende der Rezession (Mai 1975) nur auf 7,8 im September 1976 zurückgegangen ist, die Aussicht, durch längeren Schulbesuch bei den Jugendlichen, durch nachträgliche Ausbildung bei den Erwachsenen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erreichen, nur gering.

Blöde Siech!

Ein kleiner Beitrag zur Terminologie in der sozialen Arbeit von Dr. iur. F. Nüscheier, Sekretär der Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, Zürich

Jeder, dem die Worte "blöde Siech" an den Kopf geworfen werden, fühlt sich unangenehm betroffen und ist überzeugt, dass seine Ehre irgendwie angegriffen werde. Er überlegt sich vielleicht sogar, ob er zum Richter gehen soll, um diese Verbalinjurie aufgrund von Art. 177 des Strafgesetzbuches einzuklagen. Von der Entstehungsgeschichte her ist der fragliche Ausdruck aber gar nicht ehrverletzend, sondern völlig harmlos. "Blöd" heisst ursprünglich ganz einfach "dünn", "durchsichtig", "verbraucht" und eventuell "schwach". Wir sprechen auch heute noch von einer blöden Stelle an einem Pullover, wenn die Ellbogen allmählich durchscheinen. Auch die Bezeichnung "Siech" hatte ursprünglich keine abwertende Bedeutung. "Siech" war im Mittelalter einfach die Bezeichnung für "krank". Das Siechenhaus St. Jakob an der Birs, das in der Schweizer Geschichte eine Rolle spielt, war einfach ein Krankenhaus, und die Holländer bezeichnen auch heute ihre Spitäler ganz offiziell mit "Ziekenhuis".

Ich möchte mit diesem Beispiel nur zeigen, dass Bezeichnungen, die einmal völlig normal und unauffällig waren, im Laufe der Zeit missbräuchlich verwendet werden und damit ihren Sinn ändern. Gerade in der sozialen Arbeit erleben wir es immer wieder, dass Bezeichnungen für Krankheit und Behinderung missbraucht und zu Schimpfwörtern werden, wobei dann leider die Bezeichnung ersetzt werden muss. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, dass die blosse Namensänderung einer Institution allein schon einen echten Fortschritt bedeutet. Es kommt ja nicht auf die Bezeichnung, sondern auf den Inhalt an.

Vor einiger Zeit liefen Sozialarbeiter sturm gegen den Ausdruck "Krüppel". Die "Schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder" musste daraufhin ihren Namen ändern und heisst nun "Schweizerische Vereinigung Balgrist". Dabei war "Krüppel" ursprünglich kein negativer Ausdruck. "Verkrüppelt" hiess einfach "nicht gerade gewachsen" und diese Wachstumsstörung bleibt auch dann bestehen, wenn wir den Namen ändern. Während Jahrzehnten hiessen die geschützten Werkstätten für Behinderte "Webstuben", weil in diesen Stuben gewoben wurde, wobei vorwiegend geistig Behinderte beschäftigt wurden. Das mangelnde Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber den geistig Behinderten führte dazu, dass man alle die Bezeichnungen, die im Bereich der geistig Behinderten üblich sind, plötzlich als Schimpfnamen brauchte, so dass dann der Webstübler zu einer Witzfigur wurde. Wohl verzichtete der Nebelpalter schon vor vielen Jahren aus Rücksicht auf die Behinderten darauf, blöde Webstüblerwitze zu publizieren. Aber andere Kreise finden es nach wie vor lustig, sich über die Geistesschwachen zu amüsieren, und damit blieb unseren Institutionen nichts anderes übrig, als die Bezeichnung "Webstube" fallenzulassen und durch "Werkstube" oder "Werkstätte" zu ersetzen.

"Idiot" ist heute ein Schimpfwort geworden. Ursprünglich war es ein sachlicher, medizinischer Fachausdruck. Die "Konferenz für das Idiotenwesen" wurde 1889 gegründet und hat für die Eingliederung der geistig Behinderten Wertvolles geleistet. Sie musste aber ihren Namen fallenlassen und bezeichnete sich dann als "Hilfsgesellschaft für Geistes-schwäche" und hat sich kürzlich erst den Namen "Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft" gegeben. Wurde damit etwas gewonnen? Der Ausdruck "Heilpädagogik" ist ja auch umstritten, denn bei der angeborenen Geistesschwäche gibt es ja medizinisch nichts zu heilen, vielmehr kann die Hilfe dort nur von der pädagogischen Seite her kommen und wohl auch von einer zu erhoffenden vernünftigeren Haltung der Öffentlichkeit den Behinderten gegenüber. Im Jahre 1920 wurde die "Schweizerische Vereinigung für Anormale" gegründet. Auch der sachliche Ausdruck "anormal" wurde abgewertet und musste ersetzt werden. Die Vereinigung heisst heute "Pro Infirmis". Einer ihrer Fachverbände befasst sich mit der Hilfe für die Taubstummen. Aber der Ausdruck "taubstumm" ist auch bereits angefochten, denn hier wird an sich zu Recht eingewendet, dass der bildungsfähige Taube eben nicht stumm bleibt, sondern durch pädagogische Massnahmen entstummt wird und somit nicht taubstumm ist. Heute bezeichnet man den Tauben als "gehörlos", "gehörgeschädigt" oder "hörbehindert". Die in diesem Falle sachlich gerechtfertigte Änderung ist aber problematisch, weil die Öffentlichkeit unter "hörgeschädigt"

digt“ wohl eher ”schwerhörig“ versteht und noch nicht merkt, dass damit entstummte Taube gemeint sind.

Der ”Schweizerische Werkstättenverband“ hiess ursprünglich ”Schweizerischer Verband von Werkstätten für Mindererwerbsfähige“. Plötzlich war der Ausdruck ”Mindererwerbsfähige“ nicht mehr salonfähig und wurde 1937 ersetzt durch ”Schweizerischer Verband für Teilerwerbsfähige“. Heute heisst er nun ”Schweizerischer Verband von Werken für Behinderte“. Teilarbeitsfähig bleiben unsere behinderten Beschäftigten aber nach wie vor.

Die Bezeichnung ”invalid“ und ”infirm“ geraten plötzlich unter Beschuss. Vor allem Eltern behinderter Kinder möchten den Ausdruck ”invalid“ vermeiden. In der Westschweiz ersetzt man ”invalid“ durch ”handicape“, in der Deutschschweiz durch ”behindert“. Wie lange geht es wohl, bis der Ausdruck ”behindert“ ebenfalls abgewertet wird und ersetzt werden muss?

Die Fürsorger und Fürsorgerinnen heissen seit wenigen Jahren Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, denn Fürsorge gemahne an altmodische Armenpflege. Wird die Beratung und Betreuung der Behinderten aber wesentlich besser, wenn wir die Berufsbezeichnung der Betreuer ändern? Auf dem Gebiet der Sozialarbeit haben öffentliche und private Anstalten immer wieder eine wertvolle Arbeit geleistet. Aber die ”Anstalt“ ist kürzlich auch in Verruf gekommen, und so wird verlangt, dass der Ausdruck ”Anstalt“ verschwindet. Die gleichen Leute, die verhement gegen den Ausdruck ”Anstalt“ anrennen, hätten aber wohl kaum etwas einzuwenden gegen eine Beteiligung an der Kreditanstalt oder der Rentenanstalt.

Der Psychologe Lothar Knaak schrieb kürzlich: ”Ein unzeitgemäß akzentuierter Begriff versetzt Welten und belebt immer wieder aufs neue die babylonische Sprachverwirrung, die mit den ständigen Verschiebungen im Sprachgebrauch gegeben ist. Der Sprachgebrauch wird oftmals zur Ausgangslage modischer, ideologischer Ausrichtungen.“

Was aber gewinnt der Behinderte durch diese in regelmässigen, zeitlichen Abständen erfolgenden Begriffs- und Namensänderungen? Wer da glaubt, man könne soziale Missstände und mangelndes Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber den Behinderten mit blossem Namensänderungen erfolgreich bekämpfen, bleibt ein armer Illusionist.

Berufsbegleitende Ausbildung zum Sozialarbeiter – eine Aufgabe mit Zukunft!

Fürsorger mit A- und B-Lizenz?

A. Willi, Chef des Kantonalen Fürsorgeamtes Graubünden, Chur

Die Fürsorge an Alkoholkranken ist in den letzten Jahren mit dem allgemeinen Ausbau der Sozialarbeit innerhalb unserer Gemeinwesen ins Hintertreffen geraten. Während in